

**Sperrfrist: 25. Oktober 2021, 10:00 Uhr,  
es gilt das gesprochene Wort**

Datum:  
22.10.2021  
Unser Zeichen:  
12.0 kb

## **Haushaltsrede des Landrats im Rahmen der Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

### **1. Einbringung des Haushaltentwurfes und Rahmenbedingungen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06. Oktober 2021 aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorlegen.

Bevor ich auf das Zahlenwerk eingehe, erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen der diesjährigen Haushaltsplanung.

Beides war eigentlich längst klar, doch die Krisen und Katastrophen der vergangenen beiden Jahre haben die Dringlichkeit der Veränderung offenbart. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Deutschland dringend digitaler werden muss. Wenn Menschen zu Hause lernen und arbeiten wollen, brauchen sie stabiles und schnelles Internet. Wenn Gesundheitsämter Infektionsketten nachvollziehen sollen, müssen die Daten digital fließen und nicht auf ausgedrucktem Papier per Fax. Digitale Lösungen sind Basis für eine erfolgreiche Zukunft.

Spätestens seit der Flutkatastrophe im Sommer ist es unübersehbar: Der Klimawandel ist in Deutschland angekommen. Auch er verlangt nach einem Umdenken – und nach neuen Jobs.

Der Haushalt des Lahn-Dill-Kreises ist von diesen Mega-Trends betroffen. Auf der kommunalen Ebene muss vieles der Arbeit geleistet werden, die notwendig ist, um sich dem entgegen zu stellen.

Insbesondere beim **Klimaschutz** inklusive der verbundenen **Mobilitätsfragen** wollen wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachhaltig stellen. Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin und verstärkt Beiträge zur Erreichung der klimapolitischen Ziele des Bundes und des Landes liefern. Aber es gilt auch unsere eigenen Ansprüche, die in noch weiter zu aktualisierenden Klimaschutz- und Mobilitätskonzept des Kreises formuliert sind, zu erfüllen.

Zur Bewältigung der Pandemie und deren Folgen muss sich das öffentliche **Gesundheitswesen** neu aufstellen. Wir werden absehbar für die zunehmenden Aufgabenumfänge erheblich mehr Stellen im ärztlichen Bereich, im Bereich der Sachbearbeitung und des Assistenzpersonals benötigen. Mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst stellt der Bund den Ländern

folgerichtig für den Personalaufbau in den Gesundheitsämtern in den Jahren 2021 bis 2026 Mittel zur Verfügung.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe ab August 2026 einen Anspruch auf **Ganztagsbetreuung** haben. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch jeweils auf die nächste Klassenstufe ausgeweitet. Dieser Rechtsanspruch richtet sich gegen die Kommunen. Wir müssen daher schon jetzt Vorkehrungen treffen, damit wir dieser Aufgabe gerecht werden können.

Aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hat die Hessische Landesregierung das Programm „**Digitale Schule Hessen**“ entwickelt, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft zu fördern. In Hessen wurde mit zusätzlichen Mitteln ein Gesamtpaket geschnürt: Neben der Verbesserung der IT-Ausstattung und Infrastruktur werden die Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten sowie Lehrkräftefortbildungen unterstützt. Mit neuen Lernformen und digitalen Methoden soll der Unterricht bereichert werden und zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen. Erfolg oder Misserfolg dieses Projektes entscheiden auch wesentlich darüber, ob die Bundesrepublik die Herausforderungen der Digitalisierung meistern kann.

Aus wirtschaftlicher Sicht können wir heute auf eine erfolgreiche Phase der **Haushaltskonsolidierung** zurückblicken. Der Kreishaushalt weist seit dem Haushaltsjahr 2015 positive Abschlüsse in der Ergebnisrechnung auf. Durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen, durch die Teilnahme an Bundes- und Landesprogrammen (kommunaler Schutzschirm, Hessenkasse, KIP I und II) sowie ein positives gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit hohen Steuereinnahmen haben wir den Haushalt des Kreises wieder ins Gleichgewicht bringen können.

Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts im Zuge der Hessenkasse finden wir nun eine neue finanzwirtschaftliche Situation vor. Zum einen ist unsere kommunale Bilanz jetzt mit einem **Eigenkapitalanteil von 15,33%** versehen, zum anderen wird durch die Beiträge zur Hessenkasse, die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich und der Schuldenbremse der finanzielle Bewegungsspielraum deutlich eingeschränkt.

Die aktuelle Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises ist ebenfalls noch zufriedenstellend. Die Quartalsberichte prognostizieren eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan. Für den Haushaltsausgleich 2021 ist der Lahn-Dill-Kreis nicht zwingend auf die Mehrerlöse aus der Kreisumlage angewiesen. Ihnen liegt daher ein Beschlussvorschlag vor, wonach das Ist-Aufkommen der Kreisumlage dem Haushaltsplan angepasst und rund **1,5 Mio. € an die Städte und Gemeinden ausgezahlt** werden sollen.

Die Corona-Pandemie hat sich nachhaltig auf die Wirtschaft ausgewirkt. Nach einem gesamtwirtschaftlich durchwachsenen Jahresbeginn stehen die konjunkturellen Zeichen in der zweiten Jahreshälfte 2021 auf Erholung im Einzelhandel, Gastgewerbe und Tourismus sowie Stabilisierung in der Produktion. Allerdings bremsen Lieferengpässe vor allem im Bauhauptgewerbe, Maschinenbau und im Verarbeitenden Gewerbe die Produktion und dämpfen die Erwartungen. Auch die Umsatzzahlen in Einzelhandel und Tourismus sind nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen zwar kräftig gestiegen, sie liegen aber nach wie vor deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 mussten zwar wegen der stockenden Produktion in der Industrie gesenkt werden. Dafür soll der Aufschwung in 2022 umso stärker ausfallen. Die Wachstumsprognosen gehen von 4,9 Prozent aus.

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion spiegelt die gesamtwirtschaftliche Einschätzung eines differenzierten Konjunkturbildes wider. Die heimische Wirtschaft hat Optimismus signalisiert. Während sich die Stimmung in der Industrie stark verbessert, ist die

Lagebeurteilung im heimischen Einzelhandel und in der Gastronomie- und Beherbergungsbranche eher verhalten.

## 2. Kommunaler Finanzausgleich

Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt. Infolge der Corona-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zeichnen sich Steuerausfälle durch Einbußen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer ab. Dies wird den Landkreis systembedingt zeitverzögert in den kommenden Jahren treffen.

Das Land Hessen hat durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bereits Maßnahmen ergriffen, um die Pandemie bedingten Steuerausfälle auszugleichen und die Kommunalfinanzen bis 2024 zumindest so weit zu stabilisieren, dass die Kommunen mittelfristig eine gewisse Planungssicherheit haben.

Die wichtigste Finanzierungsquelle des Kreises sind die Mittel aus dem **Kommunalen Finanzausgleich (KFA)**. Die Kreis- und Schulumlage sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes tragen rund 82% zu unseren Erträgen bei. Deshalb kommt der Festsetzung der Kreisumlage besondere Bedeutung zu.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022/2023 lag uns für den Kommunalen Finanzausgleich die Trendberechnung des Hessischen Landkreistages vor. Danach konnten wir als Planungsgrundlage für 2022 bei den Umlagegrundlagen für Schul- und Kreisumlage von einer Steigerung um 2,8% gegenüber 2021 ausgehen.

Der **Schulumlagehebesatz** ist jährlich an den Belastungen aus der Schulträgerschaft auszurichten. Der Hebesatz ist nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) so festzusetzen, dass mit der Schulumlage die Kosten der Schulträgerschaft gedeckt werden. Wir haben in der Kalkulation einen sich abzeichnenden Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.000.000 € umlagemindernd berücksichtigt. Dies entspricht einer Senkung um ca. 1 %.

Durch den Überschuss von 2021 ergibt sich **2022 ein Schulumlagehebesatz von 15,63%**. Trotz gestiegener Schulumlagegrundlagen kann der Deckungsbedarf **2023** nur durch eine Anhebung des Hebesatzes um 1,45%-Punkte auf dann **17,08%** gedeckt werden.

Wir hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, die Summe der Hebesätze aus Kreis- und Schulumlage auf 53% zu begrenzen. Dieses Ziel haben wir in beiden Haushaltsjahren erreicht. Für das notwendige Aufkommen der **Kreisumlage** müssen wir den Umlagehebesatz in **2022 auf 34,69%** für die Sonderstatusstadt Wetzlar und auf 37,22% für die übrigen Städte und Gemeinden festsetzen. Die **Summe aus Kreis- und Schulumlagehebesatz** beträgt in beiden Haushaltsjahren **52,85%**. Weitere Spielräume – nach Vorliegen der endgültigen Orientierungsdaten des Kommunalen Finanzausgleichs – werden wir für eine weitere Umlagesenkung nutzen.

## 3. Der Ergebnishaushalt 2022 und 2023

Insgesamt müssen wir feststellen, dass in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die ordentlichen Aufwendungen stärker steigen als die Erträge.

Im Haushaltsjahr **2022** erreichen wir die sog. **schwarze 0**. Bei Erträgen von rund 399,7 Mio. € und fast gleichen Aufwendungen rechnen wir mit einem Überschuss in Höhe von 84.182 €.

Der Ergebnishaushalt **2023** schließt bei Erträgen in Höhe von rund 406,5 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von rund 408,9 Mio. € mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von

rund **2,5 Mio. €** ab. Dieser Fehlbetrag muss durch den Einsatz von Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Die Haupteinnahmequellen bleiben die Kreis- und Schulumlage sowie die Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen. Den größten Ertragsposten bilden die Kreis- und Schulumlage, die in 2022 auf insgesamt 204,2 Mio. € steigen. In 2023 rechnen wir nochmals mit einer Steigerung um 7,9 Mio. €. Damit bringen unsere Städte und Gemeinden mehr als die Hälfte (51,22%) unserer Erträge auf. Die Zuschüsse und Zuweisungen steigen in 2022 um 1,1 Mio. € gegenüber 2021 und um 2,4 Mio. € in 2023.

Was die Ausgabenseite angeht, werden wir mit stärker steigenden Aufwendungen konfrontiert. Die Aufwendungen 2022 steigen um 6,8% auf 399,6 Mio. €. Für das Jahr 2023 müssen wir mit einer Aufwandssteigerung um 2,3% auf 408,9 Mio. € kalkulieren.

Der größte Aufgabenbereich im Ergebnishaushalt ist der Produktbereich **Soziale Leistungen**. Er umfasst 37,58% der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden **50,58%** erreicht. Wichtig ist es zu erwähnen, dass es sich im Produktbereich Soziale Leistungen im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit sehr eingeschränkten Handlungsspielräumen hat, handelt.

Der zweitgrößte Aufgabenbereich ist der Produktbereich **Schulträgeraufgaben**. Er umfasst fast ein Fünftel der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Wir wenden in 2022 insgesamt 81,2 Mio. € für den Betrieb und Unterhaltung unserer 92 Schulen an 97 Standorten mit über 300 Schulgebäuden auf. Für die Bildungsversorgung auf hohem Niveau geben wir **2.504 € für jede Schülerin und jeden Schüler** im Lahn-Dill-Kreis aus. Im Jahr **2023** steigt dieser Wert auf 87 Mio. € bzw. **2.686 € /Schülerin und Schüler**.

#### **4. Der Finanzhaushalt 2022 und 2023**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

den Finanzhaushalt können wir in keinem der beiden Haushaltsjahre ausgleichen. Der Finanzhaushalt 2022 schließt mit einem Fehlbedarf i. H. v. 11.254.749 € ab. Der Zahlungsmittelfehlbedarf in 2023 beträgt 10.382.789 €.

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO; § 3 Abs. 3 GemHVO). Der Haushaltsausgleich wäre somit verfehlt, da wir diese Anforderung nicht erfüllen können.

Nach dem Finanzplanungserlass für 2022 vom 27.09.2021 besteht die Möglichkeit, den Haushaltsausgleich durch ausreichende liquide Mittel zu erreichen. Es entfällt nach diesem Erlass auch die Notwendigkeit für ein Haushaltssicherungskonzept, wenn ausreichende frei Liquidität für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

Vor dem Hintergrund, dass wir aus den positiven Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 ungebundene Liquiditätsüberschüsse in Höhe von 24,8 Mio. € erwirtschaften konnten, können wir den Finanzhaushalt aus den Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre ausgleichen und auf eine sonst notwendige Erhöhung der Kreisumlage verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in den kommenden zwei Jahren bleibt der Lahn-Dill-Kreis ein verlässlicher Partner der heimischen Wirtschaft. Wir stellen im Doppelhaushalt 2022/2023 wiederum fast **100 Millionen €** für **Infrastrukturinvestitionen** zur Verfügung. 2022 betragen unsere Investitionsausgaben 53,1 Mio. € und in 2023 werden wir 46,1 Mio. € investieren.

Wie auch in den vergangenen Haushaltsjahren entfallen über **drei Viertel** der Investitionsausgaben (2022 – 36,3 Mio. €; 2023 – 35,1 Mio. €) auf den Bereich der **Schulträgeraufgaben**. Dies macht deutlich, wie sehr wir unseren Schwerpunkt auf die Bildung legen. Wichtig ist uns, die Schullandschaft des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Schüler- und Elternschaft in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium stetig weiterzuentwickeln.

Das Vorhaben „**Schulzentrum**“ mit den beruflichen Schulen Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule sowie der Ersatzneubau der **gymnasialen Oberstufe Wetzlar (Goetheschule)** ist weiterhin unser Leuchtturmprojekt mit regionaler Bedeutung.

Im Jahr 2019 begannen die Bauarbeiten für das neue Gebäude der **Goetheschule**. Nun ist es endlich soweit: Die neue Goetheschule wird morgen offiziell eröffnet. Insgesamt hat der Neubau, der wegen seiner architektonischen und pädagogischen Lösungen weit über Mittelhessen hinaus für Aufsehen gesorgt hat, rund 39 Millionen Euro gekostet. Das Land Hessen unterstützte das Projekt mit 2,78 Millionen Euro. Zukünftig können Goethe-Schülerinnen und -Schüler ihre Schulzeit auf insgesamt 13.700 Quadratmetern, verteilt auf vier Etagen, in 72 modernen Unterrichtsräumen verbringen.

Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen in Wetzlar und Dillenburg dienen der Neubau der Theodor-Heuss-Schule und der Teilneubau der Käthe-Kollwitz-Schule der Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes. Wir helfen mit diesem Projekt bei der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirken der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnen Schülerinnen und Schülern Chancen. Die Schulen stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist eine leistungsfähige Infrastruktur. Deshalb treiben wir auch den **Breitbandausbau** weiter voran. Im kommenden Gewerbeprojekt werden über 10.000 Unternehmen an das Gigabitnetz angeschlossen. Der Standort Lahn-Dill bleibt damit attraktiv und zukunftsweisend für Unternehmen und Investoren und damit auch für Beschäftigte. Auch längerfristig wird die Versorgung mit ultraschnellen Breitbandnetzen durch den weiteren Ausbau vorhandener Netzinfrastrukturen und den Einsatz optimierter und innovativer Techniken erfolgen. Ein wesentliches technisches Ziel ist es dabei, die Glasfaserkabel immer näher an alle privaten, gewerblichen und öffentlichen Endnutzer heranzuführen. Daher sollen Gebäude oder Wohnungen dort, wo es wirtschaftlich darstellbar ist, direkt mit Glasfaser angebunden werden. Denn nur mit durchgängigen Glasfasernetzen können Übertragungsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit/s und mehr im Up- und Download realisiert werden.

Trotz der aktuell günstigen Zinsen auf den Kapitalmärkten müssen wir im Blick behalten, dass der Lahn-Dill-Kreis seine hohen Investitionen künftig nur dann finanzieren kann, wenn uns gelingt, ausreichende Haushaltüberschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

## 5. Der Stellenplan 2022 und 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

neu Aufgaben bedingen neue Stellen:

Gerade die in der Pandemie erkannten Schwachstellen in Deutschland und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sowie neue politisch beschlossene Aufgaben beeinflussen den Stellenplan 2022/2023 massiv. Gründe sind im Wesentlichen:

- Die Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens.
- Der digitale Wandel in Verwaltungen und Schulen.
- Die Programme „Starke Heimat Hessen“ und der „Pakt für den Nachmittag“ sowie die Vorbereitung auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder in Grundschulen.
- Die Stärkung des Verbraucherschutzes.
- Neue Aufgaben für das Management der Mobilität und des Klimaschutzes.
- Erhöhte Fallzahlen im Sozialbereich.
- Aufbau eines Kreisarchivs

Über 60 Prozent der Gesetze in Deutschland und in Hessen werden durch die Landkreise ausgeführt.

Im Doppelhaushalt 2022/23 sind dafür insgesamt 76 neue, zum Teil refinanzierte, Stellen ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 hat uns der Präsident des Landesrechnungshofes in die 208. Vergleichende überörtliche Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Landkreise“ einbezogen. Sieben Landkreise wurden zur Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und zur Beurteilung der Haushaltslage geprüft. Bei der allgemeinen Verwaltung wurden die Personalkosten als größte Ausgabenposition herangezogen und geprüft.

Auf Seite 50 führte der Landesrechnungshof aus:

„Mit der Kennzahl „Verwaltungskräfte und Fachkräfte der Allgemeinen Verwaltung je 100.000 Einwohner“ wird die Personalausstattung im Quervergleich dargestellt. Mit 49,5 Vollzeitmitarbeitern je 100.000 Einwohner erreichte der Lahn-Dill-Kreis einen Wert besser als der Median von 55,9 Vollzeitmitarbeitern.“

Der Landesrechnungshof kam zu dem Ergebnis, dass der Lahn-Dill-Kreis rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Aus dem Vergleich wurde kein Ergebnisverbesserungspotential für den Lahn-Dill-Kreis errechnet.

Daher war es uns nicht möglich, an anderen Stellen im Haushaltsplan Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen.

Die seit dem Haushaltsjahr 2017 ausgewiesenen nachrichtlichen Planstellen zur Bewältigung der Zuwanderung und Integration werden mit insgesamt 19,08 VZÄ in den Kernstellenplan übernommen. Die Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hat sich seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 auf einem konstant hohen Niveau eingependelt. Während sich die

Fallzahlenzuwächse zunächst weitgehend auf Menschen mit Fluchthintergrund bezogen, sind in den letzten Monaten im Bereich der Ausländerbehörde deutliche Aufgaben- und Fallzahlenzuwächse im Bereich der Erwerbsmigration (Fachkräfteeinwanderungsgesetz) zu verzeichnen. Ein Rückgang der Fallzahlen ist – auch aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage – nicht zu erwarten. Die Dauerhaftigkeit der Aufgabe „Asyl“ ist gegeben. Aus Gründen der Haushaltsklarheit ist daher die weitere Ausweisung der genannten Stellen im nachrichtlichen Stellenplan nicht mehr gerechtfertigt. Ein erhöhter Kostenaufwand ist mit der Änderung der Darstellung nicht verbunden.

## **6. Bewertung**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
ich hatte es eingangs schon mal erwähnt: Wir setzen die Ziele des Koalitionsvertrages um. Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen einen defizitären Doppelhaushalt vorlegen, der von den Notwendigkeiten der neuen Lage beeinflusst ist. Bei allen neuen und wichtigen Aufgaben haben wir die finanzielle Lage unserer Städte und Gemeinden im Auge. Wir wollen und können sie nicht finanziell überfordern. Den erforderlichen Haushaltsausgleich können wir noch aus Eigenmitteln stemmen.

Zum Glück sind wir in der Lage, die bevorstehende Durststrecke ohne überbordende Belastung unserer Städte und Gemeinden überbrücken zu können.

Meine Damen und Herren,  
wir werden weiter in unsere Infrastruktur investieren.

Der Löwenanteil unseres Investitionsvolumens wird in unsere Schulen fließen. Für die Ausbildung der nächsten Generation gehen wir auch in den kommenden Jahren an die finanzielle Schmerzgrenze. Wir werden unsere Schulen in einen Zustand versetzen, der den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung trägt.

Die Investitionen in die Schulen, die Investitionen in den Kreisstraßenbau und die Investitionen in den Breitbandausbau dienen einzig dem Zweck der langfristigen Standortsicherung. Ich bin mir sicher, dass dies der richtige Weg in die Zukunft des Lahn-Dill-Kreises ist.

Bei all unseren Pflichtaufgaben dürfen wir nicht vergessen, dass wir das vielfältige ehrenamtliche Engagement erhalten und mit entsprechender Förderung ausstatten wollen.

## **7. Abschließende Hinweise**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie stehen nun vor der Herausforderung, sich in das umfassende Zahlenwerk einzuarbeiten. Bei Fragen steht Ihnen die Verwaltung zur Verfügung.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2022/2023 beteiligt sind, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 entsprechend der Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts in den Kreistag eingebracht. Namens des Kreisausschusses bitte ich Sie um eine faire und sachgerechte Beratung des Entwurfes und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.